



I.	Erschwernisbeitrag	Einheit	2021	
			Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag
1.	Hindernisse im Bereich von 1,50 ab OK Böschung			
E ₁	= L _{E1} * e ₁ + VK	€		[individuell]
L _{E1}	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
e ₁	= BM + HS - MK - MA	€/m		0,90 €
BM	= geschätzter Kostenansatz für das Veranlagungsjahr für Böschungs- und Randstreifenmähd über Balken/Seitenmäher	€/m		0,57 €
HS	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Handsense	€/m		1,14 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Mähkorb	€/m		0,59 €
MA	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmähd über Schlepper mit Mähausleger	€/m		0,22 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		7,99 €
	Ackerbauliche/Gartenbauliche Nutzung			
E ₁	= L _{E1} * e _{1_reduz} + VK	€		[individuell]
L _{E1}	= Aus Luftbildern abgegriffene Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
e _{1_reduz}	= MK _{reduz} + MA _{reduz}	€/m		0,10 €
MK _{reduz}	= in MK enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m		0,07 €
MA _{reduz}	= in MA enthaltene Kosten für An- und Abfahrt	€/m		0,03 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		7,99 €
2.	Erschwernis Verrohrungen und Brücken			
E ₂	= L _{E2} * e ₂ + VK	€		[individuell]
L _{E2}	= Aus Luftbildern abgegriffene längste Ausdehnung des Hindernisses parallel zur Gewässerachse	m		[individuell]
e ₂	= SK - MK - MA	€/m		5,09 €
SK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Durchlassreinigungen	€/m		5,90 €
MA	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Böschungsmähd über Schlepper mit Mähausleger	€/m		0,22 €
MK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für Sohlmähd über Mähkorb	€/m		0,59 €
VK	= geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die erschwernisbezogenen Verwaltungskosten	€/Bescheid		7,99 €



II.	Grundstücksflächenbezogene Beiträge	Einheit	2021 Flächenbeitrag	2021 Erschwernisbeitrag
1.	Gewässerunterhaltung, Ausbau, Ausgleich Wasserführung, technische Maßnahmen Bewirtschaftung; Anlagenunterhaltung (soweit vom			
G_1	= $FG_1 * g_1$	€		
FG_1	= gewichtete Katasterfläche der Grundstücksfläche im Verbandsgebiet bei Bescheiderstellung	m ²	[individuell]	
FG_1	= $F * gf$	m ²	[individuell]	
F	= die bei Bescheiderstellung als ALKIS ausgelesene Katasterfläche des Grundstücks im Verbandsgebiet	m ²	[individuell]	
gf	= Gewichtungsfaktor gem. Anlage 1 der Veranlagungsregeln		[individuell]	
g_1	= $(GA_1 - GE_1 - GS_1) / FG_{1ges}$	€/m ²	0,004771 €	
	= g_1 mit gf 1	€/ha	47,714 €	
	= g_1 mit gf 2		95,428 €	
	= g_1 mit gf 3,5		166,999 €	
	= g_1 mit gf 5		238,570 €	
	= zu deckende Kosten		2.299.098,000 €	
GA_1	= Gesamtausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	4.269.816,00 €	
GE_1	= Summen Beitragseinnahmen Erschwernisse	€	312.506,00 €	
GS_1	= Gesamtbetrag der sonstigen Einnahmen aus der Ausgabenwahrnehmung im Haushaltsplan des jeweiligen Veranlagungsjahres	€	1.658.212,00 €	
FG_{1ges}	= Summe der gewichteten Katasterflächen aller Grundstücke im Verbandsgebiet	m ²	481.850.000	
III.	Mindestbeitrag		2021 Flächenbeitrag	2021 Erschwernisbeitrag
	Kosten für Bescheiderstellung	€/Bescheid	293,92 €	
IV.	Veranlagungsjahr, Fälligkeit, Zuschläge und Verfahrenskosten		2021 Flächenbeitrag	2021 Erschwernisbeitrag
Abs. 2	Säumniszuschlag: gem. § 240 AO für jeden angefangenen Monat: Säumniszuschlag von 1 % des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.	€/angef. Monat	[individuell] gem. § 240 AO	[individuell] gem. § 240 AO
Abs. 4	Mahnkosten: i.H.d. geschätzten Kostenansatzes des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für den mahnbezogenen Verwaltungskosten	€/Mahnung	6,02 €	5,86 €
Abs. 6	Zwangsvollstreckungskosten: geschätzter Kostenansatz des Verbandes für das jeweilige Veranlagungsjahr für die zwangsvollstreckungsbezogenen Verwaltungskosten; (die vom Gericht berechneten Kosten werden zusätzlich dem Beitragsschuldner im Rahmen der Zwangsvollstreckung auferlegt.)	€/Bescheid	58,34 €	56,78 €